X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 220/07*

Datum: Frankfurt, 29. Oktober 2007
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Peter Reitz

⚠ **Aktion erforderlich** ⚠ **Hohe Priorität**

Änderung des Zulassungsverfahrens von Börsenhändlern an den Eurex-Börsen

Kontakt: Member Services & Admission Team, Tel. +49-69-211-1 17 00

Zielgruppe:

- Front Office/Handel
- Revision/Security Coordination

Anhänge:

1. Antrag auf Zulassung als Börsenhändler an den Eurex-Börsen
2. Anlage zum Antrag auf Zulassung als Börsenhändler an den Eurex-Börsen
3. Merkblatt zum Antrag auf Zulassung als Börsenhändler an den Eurex-Börsen

Zusammenfassung:

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, „FRUG“) wird zum **1. November 2007** eine neue Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Eurex Deutschland in Kraft treten. Dies macht ein verändertes Verfahren bei der Händlerzulassung notwendig.

Die wesentlichen Änderungen in diesem Zusammenhang sind:

1. Der Antrag muss von der zuzulassenden Person selbst gestellt werden.
2. Vom Antragsteller ist ein Lebenslauf einzureichen.
3. Das Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit wurde angepasst.
4. Die berufliche Eignung ist durch **fachliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen** nachzuweisen.

eurex

Eurex Deutschland
Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
customer.support@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Thomas Book, Thomas Lenz,
Michael Peters, Andreas Preuß,
Peter Reitz, Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

Änderung des Zulassungsverfahrens von Börsenhändlern an den Eurex-Börsen

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, „FRUG“) wird zum 1. November 2007 eine neue Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Eurex Deutschland in Kraft treten. Dies macht ein verändertes Verfahren bei der Händlerzulassung notwendig.

Die wesentlichen Änderungen in diesem Zusammenhang sind:

1. Der Antrag muss von der zuzulassenden Person selbst gestellt werden.
2. Vom Antragsteller ist ein Lebenslauf einzureichen.
3. Das Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit wurde angepasst.
4. Die berufliche Eignung ist durch **fachliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen** nachzuweisen.

Fachliche Kenntnisse sind gegeben, wenn der Antragsteller ausreichende Kenntnisse über die Eurex-Regelwerke sowie die Funktionsweise des Handels an Eurex besitzt. Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse wird künftig insbesondere durch die erfolgreiche Ablegung der Eurex-Börsenhändlerprüfung erfolgen oder durch einen gleichwertigen Nachweis, der entsprechende Eurex-Regelwerks- und Marktmodellkenntnisse bestätigt.

Praktische Erfahrung ist gegeben, wenn der Antragsteller erfolgreich an einer funktionalen Eurex®-Systemschulung teilgenommen hat. Ein alternativer Nachweis besteht in der Zulassung zum Handel von mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragstellung an einer von Eurex anerkannten Börse oder an einem multilateralen Handelssystem.

Bei einem Wechsel eines Eurex-Börsenhändlers zu einem anderen zugelassenen Unternehmen sind zukünftig das erfolgreiche Bestehen der Börsenhändlerprüfung innerhalb der letzten zwei Jahre und mindestens sechsmonatige praktische Erfahrungen innerhalb der letzten zwei Jahre notwendig. Alternativ kann der Nachweis über die fachlichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen durch eine mindestens zwölfmonatige Zulassung des Antrag stellenden Händlers an einer der Eurex-Börsen innerhalb der letzten zwei Jahre und einer formlosen Bestätigung des bisherigen Arbeitgebers über die Tätigkeit im Handel erbracht werden.

Ferner weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Status „Börsenhändler mit vorläufiger Zulassung“ nicht in der Zulassungsordnung vorgesehen ist. Bestehende Börsenhändler mit vorläufiger Zulassung haben zum Ablauf der neunmonatigen Frist die notwendige praktische Erfahrung erlangt, müssen zum Nachweis der fachlichen Kenntnisse jedoch die Eurex-Börsenhändlerprüfung erfolgreich ablegen.

Die neuen Antragsunterlagen sowie weitere Details zur Zulassung als Börsenhändler an den Eurex-Börsen erhalten Sie als Anlagen zu diesem Rundschreiben. Diese Unterlagen werden ab dem 1. November 2007 auf der Eurex-Website www.eurexchange.com unter folgendem Pfad zur Verfügung stehen:

Formulare > Handel-Derivate > Einzelformulare > Mitgliedschaft > Zulassung & Registrierung von Personen, Benutzerkennungen

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Member Services & Admission Team unter der Telefonnummer +49-69-211-1 17 00 gerne zur Verfügung.

Frankfurt, 29. Oktober 2007

Antrag auf Zulassung als Börsenhändler an den Eurex Börsen



Eurex Deutschland/Eurex Zürich
c/o Eurex Frankfurt AG
Member Services & Admission
60485 Frankfurt am Main
Deutschland

Fax Chicago: +1-312-544-1001
Fax Frankfurt: +49-(0)69-2 11-1 16 41
Fax London: +44-(0)20-7862-7297
Fax Paris: +33-(0)1 55 27 67 50
Fax Zürich: +41-(0)58 854 24 66

Antragsteller

* Vorname/Nachname

Privatanschrift

Straße * Haus-Nr.

* Adresszusatz

* PLZ * Ort

* Land

* **Ansprechpartner (Unternehmen)**

Vorname

* Nachname

* Telefon * Fax

* Eurex Member Kürzel

Antrag auf Zulassung als Börsenhändler gemäß Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Eurex Deutschland

I. Hiermit beantragen ich die Zulassung als Börsenhändler

* Vorname

* ggf. Geburtsname

* Nachname

* Geburtsdatum

mit der Berechtigung, für folgendes Unternehmen an der Eurex Deutschland Börsentermingeschäfte abzuschließen:

* Name des Unternehmens

Sofern das benannte Unternehmen auch zugelassenern Handelsteilnehmer an der Eurex Zürich ist, gilt dieser Antrag auch für die Eurex Zürich.

Mir ist bekannt, dass Telefonate die über die Hotlines der Eurex Börsen geführt werden, aufgezeichnet werden und bin damit einverstanden.

II. Erklärung über die persönliche Zuverlässigkeit
a) Ich versichere, dass gegen mich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens nach §§261, 263, 263a, 264a, 265b bis 271, 274, 283 bis 283d, 299 oder 300 des Strafgesetzbuches oder wegen eines Verstoßes gegen das Gesetz über das Kreditwesen, das Wertpapierhandelsgesetz, das Börsengesetz, das Depotgesetz, das Geldwäschegesetz oder das Investmentgesetz, in der jeweils geltenden Fassung ein Strafverfahren anhängig oder ein Bußgeldverfahren eingeleitet ist.
b) Ich versichere, dass ich nicht wegen einer solchen Tat rechtskräftig verurteilt wurde oder ein rechtskräftiger Bußgeldbescheid ergangen ist.
c) Ich versichere, dass ich oder ein von mir geleitetes Unternehmen nicht als Schuldner in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren einbezogen war oder bin.

* Datum * Ort

Unterschrift der Person
(Name in Druckbuchstaben)

Formular drucken

Anlage zum Antrag auf Zulassung als Börsenhändler an den Eurex Börsen

Lebenslauf

Vorname	*	
Nachname (ggfs. Geburtsname)	*	
Geburtsdatum	*	
Geburtsort	*	
Staatsangehörigkeit	*	
Schulausbildung von/bis		
Berufsausbildung/Studium von/bis		
Berufliche Tätigkeit von/bis		

* Datum

* Ort

Unterschrift der Person
(Name in Druckbuchstaben)

Formular drucken

Merkblatt zum Antrag auf Zulassung als Börsenhändler an den Eurex Börsen

Personen, die gem. Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Eurex Deutschland berechtigt sein sollen, als Börsenhändler für ein zugelassenes Unternehmen an den Eurex-Börsen Termingeschäfte abzuschließen, werden auf Antrag von der jeweiligen Eurex-Börse zugelassen, wenn sie zuverlässig sind und die für den Börsenterminhandel notwendige berufliche Eignung haben.

A. Zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Eurex Deutschland sind dem Antrag auf Zulassung folgende Unterlagen und Nachweise beizufügen:

1. Antrag auf Zulassung als Börsenhändler an den Eurex-Börsen (Antragsformular).

2. Zum Nachweis der Zuverlässigkeit sind dem Antrag insbesondere folgende Unterlagen beizufügen:

a) Lückenloser, unterzeichneter Lebenslauf, der sämtliche Vornamen, den Geburtsnamen, den Geburtstag, den Geburtsort sowie die Staatsangehörigkeit enthalten muss (Formular).

b) Erklärung über die persönliche Zuverlässigkeit gemäß § 2 Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Eurex Deutschland (Antragsformular).

3. Zum Nachweis der beruflichen Eignung (fachliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen) sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

Fachliche Kenntnisse:

Kopie des Prüfungszertifikats gemäß § 3 Abs. 3 der Zulassungsordnung über eine bestandene Händlerprüfung an der Eurex innerhalb der letzten 2 Jahre vor dem Zeitpunkt der Antragstellung.

Praktische Erfahrung:

a) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer funktionalen Systemschulung gemäß § 16 Zulassungsordnung

oder

b) Nachweis der Teilnahme am Handel an einer Börse oder an einem Multilateralen Handelssystem über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragstellung.

B. Wechsel eines Börsenhändlers zu einem anderen zugelassenen Unternehmen:

Bei einem Wechsel eines Eurex-Börsenhändlers zu einem anderen zugelassenen Unternehmen ist zukünftig das erfolgreiche Bestehen der Börsenhändlerprüfung innerhalb der letzten zwei Jahre und mindestens sechsmonatige praktische Erfahrungen innerhalb der letzten zwei Jahre notwendig. Alternativ kann der Nachweis über die fachlichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen durch eine mindestens zwölfmonatige Zulassung des Antrag stellenden Händlers an einer der Eurex Börsen innerhalb der letzten zwei Jahre und einer formlosen Bestätigung des alten Arbeitgebers über die Tätigkeit im Handel erbracht werden.

Formular drucken